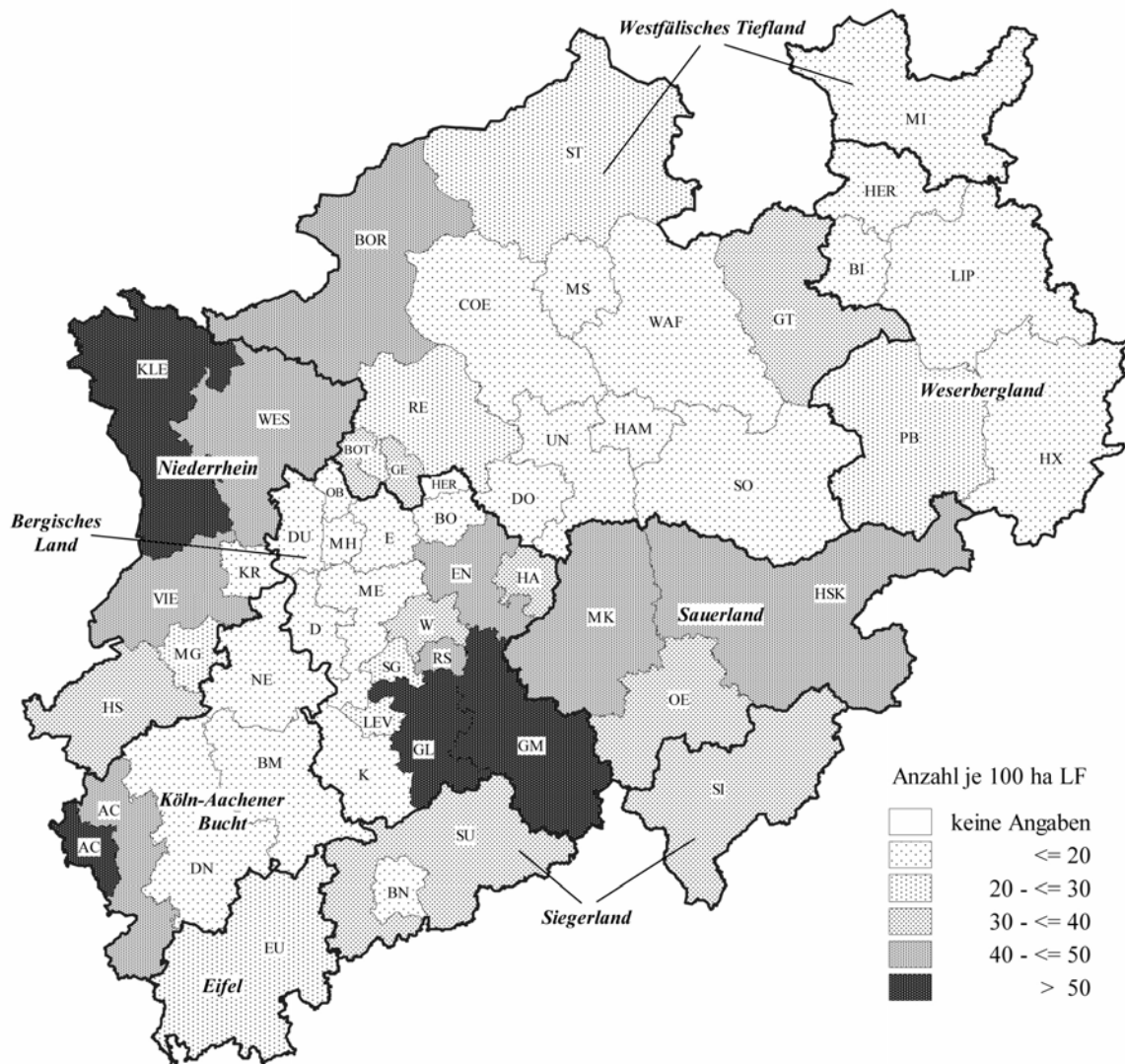


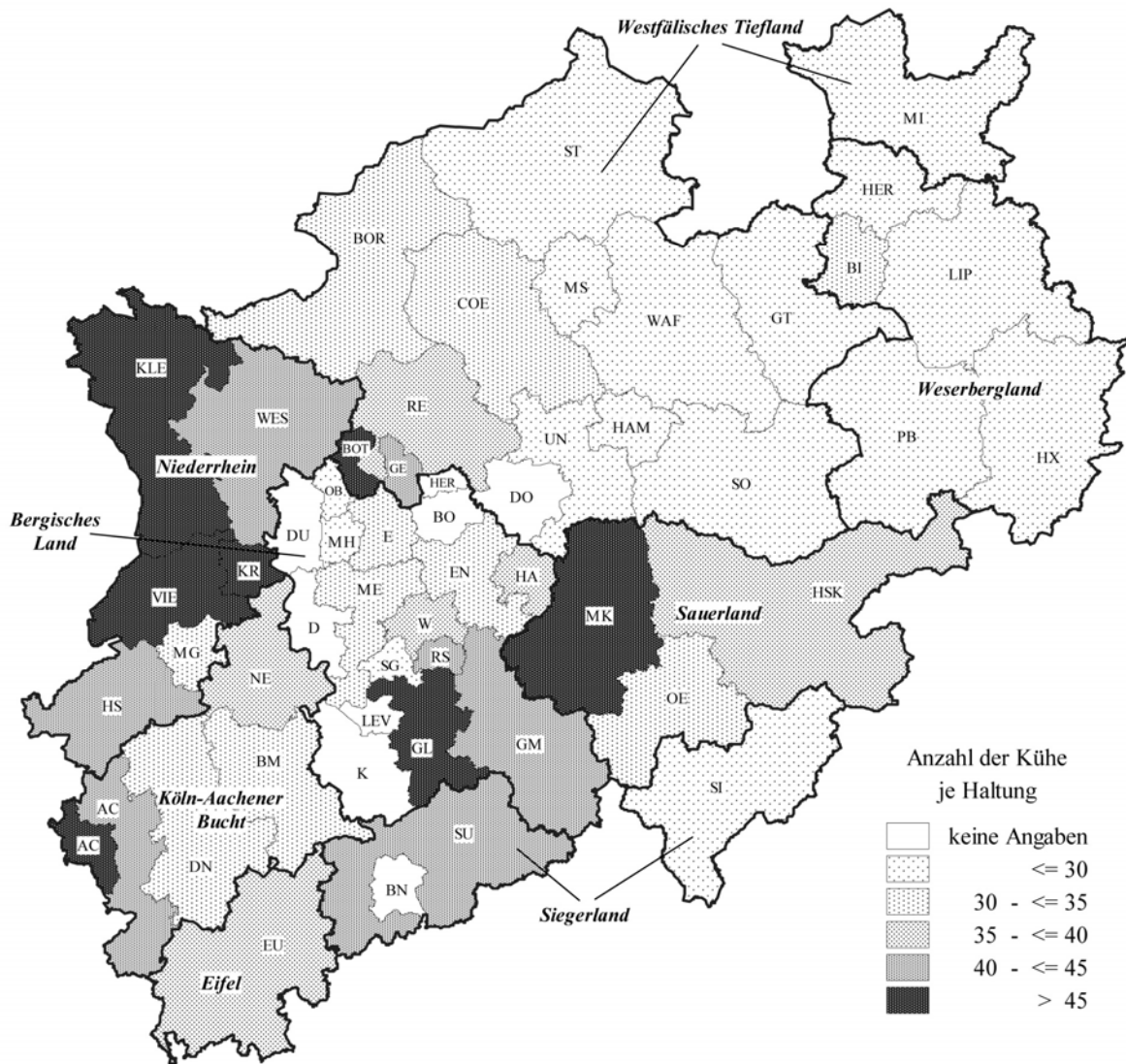
Anzahl der Milchkühe je 100 ha LF, 2001



Quelle:

- Bertelsmeier, M., W. Kleinhanß und F. Offermann (2004): Rahmenbedingungen und Folgen unterschiedlicher Milchmarktpolitiken in Nordrhein-Westfalen. Braunschweig

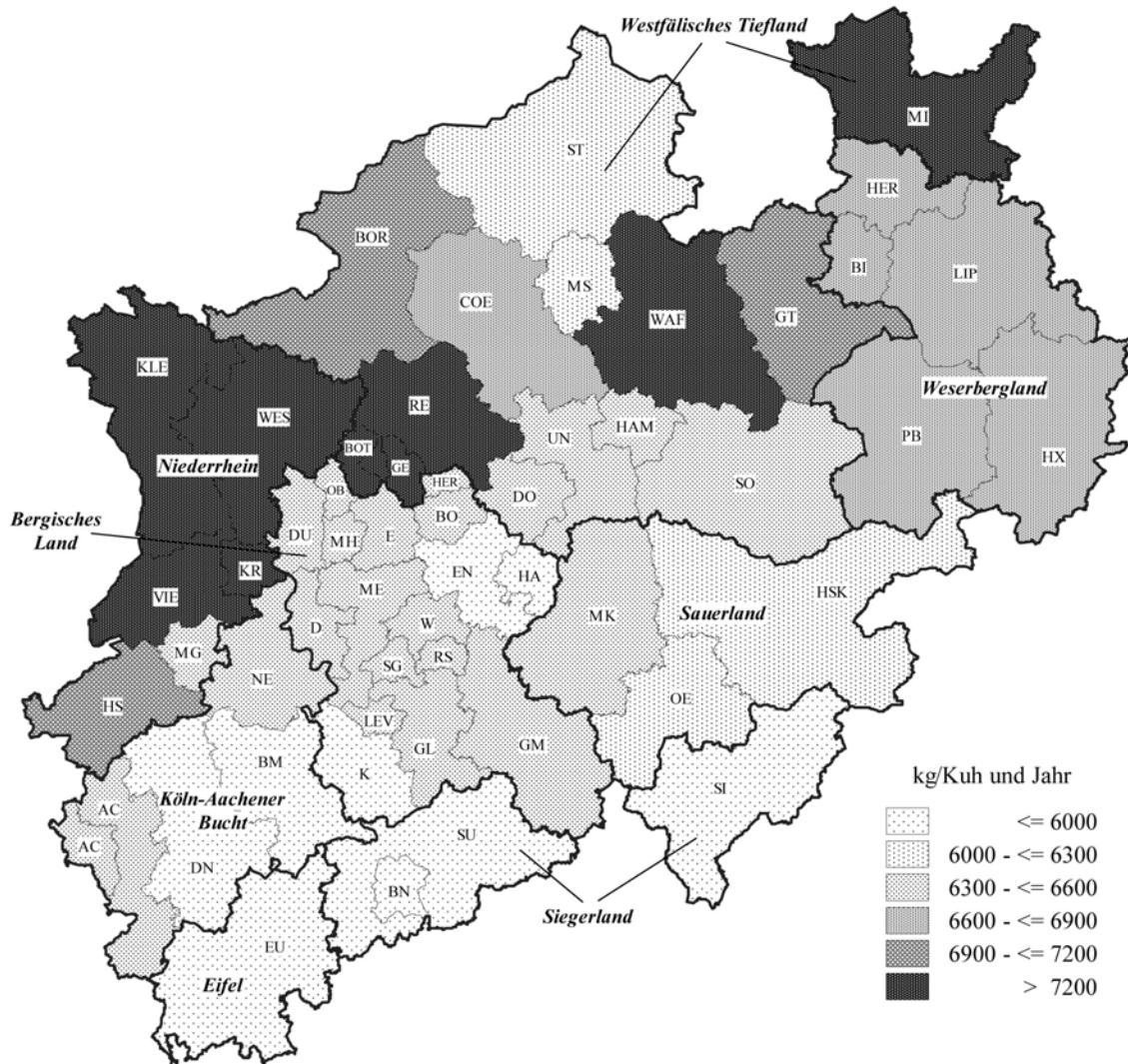
Betriebsgrößenstruktur der Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen, 2001



Quelle:

- Bertelsmeier, M., W. Kleinhanß und F. Offermann (2004): Rahmenbedingungen und Folgen unterschiedlicher Milchmarktpolitiken in Nordrhein-Westfalen. Braunschweig

Durchschnittliche Milchleistung, 2000



Quelle:

- Bertelsmeier, M., W. Kleinhanß und F. Offermann (2004): Rahmenbedingungen und Folgen unterschiedlicher Milchmarktpolitiken in Nordrhein-Westfalen. Braunschweig

Milcherzeugung in Nordrhein-Westfalen

Kreisstellenbezirk der Landwirtschaftskammer	2005			2006		
	Milch- kühe*)	Milcherzeugung je Kuh		Milch- kühe*)	Milcherzeugung je Kuh	
		im Jahr	pro Tag		im Jahr	pro Tag
		in kg			in kg	
Kreis Mettmann sowie Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal	4 327	5 018	13,7	4 223	4 938	13,5
Rhein-Kreis Neuss und Stadt Mönchengladbach	3 570	6 851	18,8	3 483	6 888	18,9
Kreis Viersen und Stadt Krefeld	13 320	8 207	22,5	12 998	8 270	22,7
Kreis Kleve	39 684	8 298	22,7	38 724	8 494	23,3
Kreis Wesel	21 683	7 496	20,5	21 158	7 507	20,6
Reg.-Bez. Düsseldorf	82 584	7 839	21,5	80 585	7 943	21,8
Kreis und Stadt Aachen	12 722	6 566	18,0	11 792	7 111	19,5
Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn	13 305	6 144	16,8	12 332	6 586	18,0
Rhein-Erft-Kreis und Stadt Köln	1 033	6 253	17,1	957	6 847	18,8
Rhein.-Berg. Kreis und Stadt Leverkusen	7 755	6 949	19,0	7 188	7 508	20,6
Kreis Düren	6 662	6 302	17,3	6 175	6 647	18,2
Kreis Euskirchen	12 519	6 263	17,2	11 603	6 571	18,0
Kreis Heinsberg	14 105	7 166	19,6	13 074	7 528	20,6
Oberbergischer Kreis	19 352	6 530	17,9	17 936	6 912	18,9
Reg.-Bez. Köln	87 453	6 557	18,0	81 057	6 974	19,1

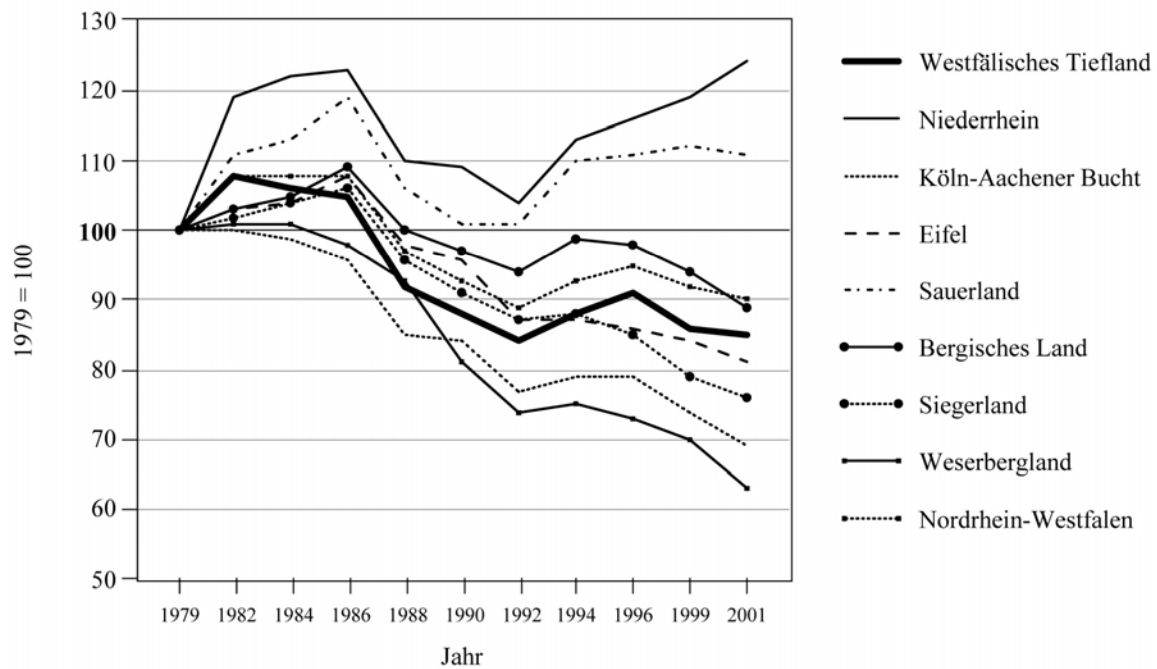
*) Bestandszahlen aus repräsentativen Viehzählungen bzw. hochgerechnete Ergebnisse

Milcherzeugung in Nordrhein-Westfalen

Kreisstellenbezirk der Landwirtschaftskammer	2005			2006		
	Milch- kühe*)	Milcherzeugung je Kuh		Milch- kühe*)	Milcherzeugung je Kuh	
		im Jahr	pro Tag		im Jahr	pro Tag
		in kg			in kg	
Kreis Recklinghausen sowie Städte Bottrop und Gelsenkirchen	8 075	7 466	20,5	7 163	8 421	23,1
Stadt Münster	1 856	7 876	21,6	1 646	8 253	22,6
Kreis Borken	40 761	7 148	19,6	36 157	7 841	21,5
Kreis Coesfeld	13 160	6 919	19,0	11 674	7 641	20,9
Kreis Steinfurt	20 578	6 578	18,0	18 253	7 096	19,4
Kreis Warendorf	14 565	7 067	19,4	12 920	7 534	20,6
Reg.-Bez. Münster	98 994	7 027	19,3	87 813	7 670	21,0
Kreis Herford und Stadt Bielefeld	2 795	7 447	20,4	2 898	6 772	18,6
Kreis Gütersloh	15 954	8 308	22,8	16 541	7 683	21,0
Kreis Höxter	9 006	7 252	19,9	9 337	6 668	18,3
Kreis Lippe	5 017	7 343	20,1	5 202	7 253	19,9
Kreis Minden-Lübbecke	10 705	8 565	23,5	11 098	8 027	22,0
Kreis Paderborn	10 658	7 279	19,9	11 050	6 617	18,1
Reg.-Bez. Detmold	54 134	7 847	21,5	56 127	7 285	20,0
Kreis Unna sowie Städte Bochum, Dortmund, Hamm und Herne	4 808	6 940	19,0	4 706	6 729	18,4
Ennepe-Ruhr-Kreis und Stadt Hagen	5 216	5 698	15,6	5 105	5 730	15,7
Hochsauerlandkreis	20 695	6 982	19,1	20 253	7 013	19,2
Märkischer Kreis	10 485	7 149	19,6	10 262	7 248	19,9
Kreis Olpe	4 913	6 690	18,3	4 808	6 652	18,2
Kreis Siegen-Wittgenstein	4 436	6 071	16,6	4 341	5 969	16,4
Kreis Soest	8 803	7 487	20,5	8 615	7 408	20,3
Reg.-Bez. Arnsberg	59 357	6 878	18,8	58 090	6 870	18,8
Nordrhein-Westfalen	382 522	7 188	19,7	363 672	7 388	20,2

*) Bestandszahlen aus repräsentativen Viehzählungen bzw. hochgerechnete Ergebnisse

Entwicklung der Milchproduktion in den Erzeugungsregionen Nordrhein-Westfalens



Quelle:

- Bertelsmeier, M., W. Kleinhanß und F. Offermann (2004): Rahmenbedingungen und Folgen unterschiedlicher Milchmarktpolitiken in Nordrhein-Westfalen. Braunschweig

III.1 Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

In Nordrhein-Westfalen gibt es künftig zwei Gebietskategorien, für die Kompensationszahlungen geleistet werden. Dies sind zum einen die von der Natur benachteiligten Regionen und zum anderen die Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen.

Benachteiligte Gebiete

In NRW sind mit 400.000 ha rund ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche als von der Natur benachteiligte

Gebiete ausgewiesen. Hiervon sind:

- 7.142 ha Berggebiete,
- 368.298 ha benachteiligte Agrarzone und
- 23.691 ha so genannte kleine Gebiete.

Die benachteiligten Gebiete umfassen im Wesentlichen Teile der Mittelgebirgsregionen Eifel, Bergisches Land, Sauerland und Teutoburger Wald. Hinzu kommen kleine Gebiete in Grünlandregionen.

Wesentliches Auswahlkriterium ist die schwache Ertragsfähigkeit der Böden. Diese wirkt sich negativ auf die Gewinnentwicklung der Betriebe aus. Zur Kompensation erhalten die betroffenen Betriebe auch künftig eine Ausgleichszulage. Da überwiegend Futterbaubetriebe betroffen sind, werden die Zahlungen auf Grünland konzentriert, um vor allem auf diesen Standorten die Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. →



Knapp ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfällt auf so genannte benachteiligte Gebiete, die oftmals jedoch hohe Bedeutung für den biotischen und abiotischen Ressourcenschutz haben

Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Gesetzliche und ordnungsrechtliche Einschränkungen wie z. B. die Ausweisung von FFH-, Vogelschutz- oder Naturschutzgebieten sowie bei besonders geschützten Biotopen gem. § 62 Landschaftsgesetz wirken ökonomisch in gleicher Weise wie standortbedingte Nachteile. Sie verringern die Erträge der betroffenen Flächen und wirken sich damit negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe aus.

Deshalb werden in Zukunft auch Ausgleichszahlungen in Gebieten mit naturschutzbedingten Auflagen gewährt. Hierunter fallen die FFH- und Vogelschutzgebiete, die in NRW allein bereits eine Größe von rd. 230.000 ha aufweisen, sowie Naturschutzgebiete und die besonders geschützten Biotope, bei deren Bewirtschaftung

bestimmte Umweltauflagen erfüllt werden müssen. Die Höhe der Ausgleichszahlungen hängt vom Grad der Nutzungseinschränkung ab. Analog zur Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist nur Grünland ausgleichsfähig.

✘ Ziele

- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Ausgleichszahlungen für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen sollen die für den Einzelbetrieb unabwiesbaren Benachteiligungen ausgleichen, unabhängig davon, ob diese aufgrund natürlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen entstanden sind.
- Bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Grünlandstandorte geht es vorrangig um die flächendeckende Bewirtschaftung und damit

um den Erhalt der Kulturlandschaft.

- Im Gegensatz dazu geht es bei den Ausgleichszahlungen für die Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen vor allem um den Ausgleich für die auf den Flächen ausgesprochenen besonderen Schutzmaßnahmen, die über das übliche Maß der guten fachlichen Praxis zum Teil weit hinausgehen.

✘ Fördermaßnahmen

Benachteiligte Gebiete

Für die Bewirtschaftung von Flächen, die als benachteiligte Gebiete ausgewiesen sind, wird eine jährliche Ausgleichszulage gewährt. Diese Zulage wird nach der natürlichen Ertragsfähigkeit des Standortes, definiert über die sog. Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ), gestaffelt.

Die Bewirtschaftungsauflagen, die Fördervoraussetzungen und die Höhe der Ausgleichszulage sind in der Übersicht III.1.1 zusammengestellt.

Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Für die Bewirtschaftung von Flächen mit umweltspezifischen Einschränkungen wird eine jährliche Ausgleichszahlung gewährt, deren Höhe nach den Auflagen und den entsprechenden Nutzungseinschränkungen gestaffelt ist: →



Extensive Grünlandnutzung im FFH-Gebiet Lippeaue

Stufe 1:

46 €/ha in FFH- und Vogelschutzgebieten mit einfachen Schutzauflagen oder freiwilligen Bewirtschaftungseinschränkungen (Verbot Grünlandumbruch, Verbot zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen, Rücksichtnahme auf Brutvögel und deren Gelege).

Stufe 2:

61 €/ha in FFH- und Vogelschutzgebieten mit mittleren Schutzauflagen (Landschaftsschutzgebiete).

Stufe 3:

123 €/ha in FFH- und Vogelschutzgebieten mit hohen Schutzauflagen (Naturschutzgebiete) und landesweit in allen Naturschutzgebieten oder besonders geschützten Biotopen gem. § 62 LG, die der Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Schutzbietsnetzes NATURA 2000 dienen.

Die Schutzgebiete mit den entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen und die Förderungs-

voraussetzungen sind in der Übersicht III.1.2 dargestellt.

✘ Durchführung und Umsetzung

Antragsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe in NRW, die Flächen innerhalb der festgesetzten Gebietskulisse bewirtschaften.

Ansprechpartner und zuständige Behörden sind die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer. ✓

III.2 Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz und Förderung von Modellvorhaben

Bei den Agrarumweltmaßnahmen geht es um eine angemessene Honorierung der von den Landwirtinnen und Landwirten erbrachten Umweltleistungen und ihrer Beiträge zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung der Kulturlandschaft. Die Teilnahme an den Maßnahmen ist freiwillig. Auch künftig wird in der Naturschutz- und Extensivierungspolitik am bewährten Prinzip der Kooperation und Vertragspartnerschaft zwischen Behörden und Landwirtinnen und Landwirten festgehalten.

Im Mittelpunkt des Kulturlandschaftsprogramms NRW, in dem die verschiedenen Förder-

bausteine zusammengefasst sind, steht die Förderung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft, die nicht nur gesunde Lebensmittel liefert, sondern auch die Kulturlandschaft pflegt und die Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft schützt.

Die Agrarumweltmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die breite Palette an Fördermaßnahmen wurde zuletzt nochmals deutlich im Rahmen der nationalen Modulation (Kürzung eines Teils der Flächen- und Tierprämien) erweitert. So werden seit dem Jahr 2003 der Anbau von vielfältigen

Fruchtfolgen, die extensive Grünlandnutzung von Einzelflächen sowie die Weidehaltung bei Milchvieh gefördert. Im Grundsatz kann man landesweit angebotene Maßnahmen und Maßnahmen mit Gebietskulisse unterscheiden (s. Übersicht). →

Die Maßnahmen werden mit dem Ziel einer extensiven Landnutzung aus Gründen des Umwelt-, Landschafts-, Arten- und Biotopschutzes angeboten. Ein differenziertes Förderangebot schafft für Landwirtinnen und

Landwirte Anreize, extensive und ökologische Produktionsverfahren durchzuführen und ausgewählte Flächen besonders naturschutzgerecht zu bewirtschaften oder zu pflegen. Damit trägt das Kulturlandschaftspro-

gramm gleichzeitig dazu bei, die natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen zu verbessern und das Gleichgewicht auf den Agrarmärkten wiederherzustellen. ✓

Landesweit angebotene Maßnahmen	Maßnahmen mit Gebietskulisse
Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung A Extensivierung von Acker- und Dauerkulturen oder Anlage von Blüh-/Schonstreifen B Extensivierung von Grünland C Ökologischer Landbau D Festmistwirtschaft Langjährige Flächenstilllegung Zucht vom Aussterben bedrohter Haustierrassen	Anlage von Uferrandstreifen Erosionsschutzmaßnahmen Vertragsnaturschutz <ul style="list-style-type: none"> - naturschutzgerechte Nutzung von Acker- und Grünland - Pflege/Bewirtschaftung besonderer Biotopflächen - Streuobstwiesenanlage und -pflege - Biotoplanlage und -pflege
Neue Agrarumweltmaßnahmen – Angebot ab 2003/2004	
Landesweit angebotene Maßnahmen Vielfältige Fruchtfolgen Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung	Maßnahmen mit Gebietskulisse Umwandlung von Acker in Grünland in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Weidehaltung von Milchvieh

Auf die Darstellung der Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen wird aus Gründen der Übersicht verzichtet. Hier ist im Einzelfalle eine Beratung durch die zuständige Behörde erforderlich.

Aufgaben – Innerregionale Differenzierung NRW

1. Lokalisierere die in den Materialien angegebenen Landkreise und kreisfreien Städte Westfalens und des Rheinlandes.
2. Erläutere, wo traditionell die Grünlandwirtschaft vorherrscht und begründe das Vorherrschen dieser betrieblichen Ausrichtung in diesen Regionen.
3. Nenne die Teilregionen und Landkreise, die in Bezug auf die Milchleistung pro Kuh deutlich über- bzw. unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Überlege, ob für diese Unterschiede in der Milchleistung pro Kuh auch naturbedingte Voraussetzungen der Teilregionen eine Rolle spielen könnten – und überlege, welche anderen Faktoren die Unterschiede sonst noch bewirken könnten.
4. Wenn man Milchwirtschaft rentabel betreiben möchte, braucht man eine relativ große Zahl von Milchkühen. Erläutere, in welchen Teilregionen die durchschnittliche Anzahl der Tiere pro Betrieb im Landesdurchschnitt relativ klein ist.
5. Erläutere, welchen Beitrag die Landwirte in den „benachteiligten Regionen“ zur Erhaltung von Umwelt und Landschaft leisten können – und wie die Politik dies unterstützen will.